

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	23. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Unterstützende Erklärung der Stadt Karlsruhe zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Bad.-Württ.		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	22.04.2016	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	26.04.2016	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Mit den Beschlüssen zum „Klimaschutzkonzept 2009“ und der Zielsetzung, in Karlsruhe bis 2050 klimaneutral werden zu wollen, hat die Stadt Karlsruhe schon früh ihren Willen bekundet, auf kommunaler Ebene erhebliche Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Klimaschutzgesetz, das im Juli 2013 in Kraft getreten ist, gleichartige Zielsetzungen formuliert und den Kommunen dabei eine Vorbildfunktion zugeschrieben, die in eigener Verantwortung erfüllt werden soll.

Eine Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden soll der Umsetzung dieser Ziele dienen, hierbei sollen die Gemeinden vom Land finanziell unterstützt werden. Mit einer „Unterstützenden Erklärung“ zu dieser Vereinbarung bekundet die Stadt Karlsruhe die Bereitschaft zur Übernahme dieser Vorbildfunktion und bis 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung anzustreben.

Der Gemeinderat begrüßt die im Klimaschutzpakt zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden formulierten Maßnahmen und erklärt seine Mitwirkungsbereitschaft bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Die Verwaltung wird beauftragt, die unterstützende Erklärung zum Klimapakt zu unterzeichnen (Ziff. 1 und 2 der Erklärung).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)				Kontenart:	
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Im Juli 2013 trat das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg in Kraft. Darin betont das Land die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Kampf gegen den Klimawandel und möchte bis 2040 die Landesverwaltung soweit möglich klimaneutral organisieren. Für die Kommunen regelt das Gesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen. Konkrete Schritte dazu haben Landesregierung und kommunale Spitzenverbände (Städtetag, Landkreistag und Gemeindetag Baden-Württemberg) erst kürzlich in einer gemeinsamen Vereinbarung als „Klimaschutzpakt“ beschlossen.

Der Klimaschutzpakt betont die Vorbildwirkung von Kommunalverwaltungen durch Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung und formuliert die gemeinsame Absicht, bis 2040 landesweit weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen. Als wesentlicher Schlüssel dazu wird die Erarbeitung von integrierten Klimaschutzkonzepten oder die Teilnahme am European Energy Award (eea) gesehen. Die Zahl entsprechender Kommunen soll sich deutlich erhöhen. Darüber hinaus sind Unterstützungsmaßnahmen von Landesseite an die Kommunen aufgeführt, wobei auch neue, zusätzliche Fördertatbestände vereinbart wurden (zum Beispiel ein Landesförderprogramm für energieeffiziente Wärmenetze).

Nach Verabschiedung des Klimaschutzpakts sollen nun möglichst viele Kommunen im Land die Vereinbarung durch eine schriftliche Erklärung unterstützen. Die Unterstützungserklärung sieht dabei die Übernahme des Ziels einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung vor (**Anlage**). Der Städtetag Baden-Württemberg hat seine Mitgliedstädte mit Rundschreiben vom 14.12.2015 um Unterzeichnung der Erklärung gebeten.

Mit den einstimmigen Beschlüssen des Gemeinderats zum „Klimaschutzkonzept 2009“ und der Zielsetzung, in Karlsruhe bis 2050 klimaneutral werden zu wollen, hat die Stadt Karlsruhe schon früh ihren Willen bekundet, auf kommunaler Ebene erhebliche Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Karlsruhe beteiligt sich zudem seit einigen Jahren erfolgreich am European Energy Award und wurde im letzten Jahr erneut mit dem European Energy Award in Silber ausgezeichnet.

Auch im Hinblick auf eine klimaneutrale Verwaltung kann die Stadtverwaltung bereits viele Anstrengungen vorweisen:

- Im Fokus stehen vor allem das Energiemanagement und bauliche Verbesserungen im städtischen Gebäudebestand. Hier ist es seit 1979 gelungen, den jährlichen spezifischen Wärmeverbrauch um immerhin 45 % zu senken, die CO₂-Emissionen gingen im gleichen Zeitraum sogar um fast 60 % zurück.
- Mit der „Leitlinie Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ existieren seit 2009 einheitliche Qualitätsstandards, die zu einer weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs und der Minimierung von Unterhaltungskosten beitragen sollen. Für Neubauten der Stadt wird beispielsweise grundsätzlich der Passivhausstandard angestrebt.
- Um die Nutzerinnen und Nutzer aktiv in die Einsparbemühungen einzubeziehen, hat die Stadt Einsparprojekte in Schulen und Dienststellen gestartet. Ebenso finden jährliche verpflichtende Energie-Fortbildungen für alle Hausmeisterbediensteten statt.
- Mit dem verwaltungsinternen Klimaschutzfonds wurde auf Beschluss des Gemeinderats ein Finanzierungsinstrumentarium geschaffen, das zusätzliche investive Energieeinsparungen in städtischen Liegenschaften ermöglicht. Beispiel: Die rund 55 Maßnahmen der Projektliste 2013/2014 tragen zu einer rechnerischen Energieeinsparung von rund 4.877 MWh (bzw. fast 32.000 Tonnen CO₂) und damit zu einer monetären Einsparung von etwa 568.000 € bei.

- Als weiterer wichtiger Baustein lässt sich die komplette Umstellung auf Ökostrom nennen, die im letzten Jahr vollzogen wurde und nicht nur die städtischen Gebäude, sondern auch die Straßenbeleuchtung und den Klärwerksbetrieb einschließt. Bei einem jährlichen Strombedarf von derzeit rund 51 Millionen Kilowattstunden beträgt die CO₂-Einsparung umgerechnet 23.500 Tonnen.
- Hinzu kommen verstärkte Anstrengungen im Mobilitätsbereich (Stichworte: Fahrradfreundlicher Arbeitgeber, schrittweise Modernisierung des kommunalen Fuhrparks, betriebliches Mobilitätsmanagement, verbesserte Konditionen beim Bezug des Jobtickets etc.) oder bei der Beschaffung (zum Beispiel Klimaneutraler Postversand).

Die genannten Ansätze werden in den kommenden Jahren weiter verfolgt. Die Verwaltung empfiehlt daher, die erbetene Erklärung zu unterzeichnen und damit auch die künftige Verhandlungsposition des Städtetags bzw. der kommunalen Landesverbände bei der Weiterentwicklung des Klimaschutzpakts zu stärken.

Durch die Erklärung entstehen keine rechtlich verbindlichen Konsequenzen und dadurch begründete zusätzliche Ausgaben. Die im Klimaschutzpakt genannten neuen Fördertatbestände wird die Verwaltung selbstverständlich prüfen und sofern passend auch nutzen.

Anlage: Entwurf der Unterstützungserklärung und Klimaschutzpakt

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit -

1. Der Gemeinderat begrüßt die im Klimaschutzpakt zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden formulierten Maßnahmen und erklärt seine Mitwirkungsbereitschaft bei der Umsetzung der vereinbarten Ziele.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die unterstützende Erklärung zum Klimapakt zu unterzeichnen (Ziff. 1 und 2 der Erklärung).